



BERLININFO

NR. 11

30. Juni 2017



Mechthild Heil MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion



www.mechthild-heil.de | www.facebook.com/MechthildHeil

Liebe Leserinnen und Leser,

was für eine Woche! Heute geht die letzte Sitzungswoche der 18. Wahlperiode zu Ende. Wir haben in den letzten 4 Jahren knapp 500 Gesetze verabschiedet. Im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz sind wir Spitzenreiter mit 95 Gesetzen. Am heutigen Morgen haben wir noch über das schwierige Thema „Ehe für alle“ abgestimmt.

Sie finden meine persönliche Erklärung in dieser Berlin-Info und als weitere Anlage zur Email eine interessante Stellungnahme aus katholischer Sichtweise. Jetzt ist die Arbeit gemacht und die parlamentarische Sommerpause beginnt, auch wenn zumindest hier in Berlin das Wetter noch so gar nicht sommerlich ist. Die nächsten Wochen werden für mich ganz im Zeichen der Vorbereitungen für den Bundestagswahlkampf stehen.

Ich wünsche Ihnen einen schönen und erholsamen Sommer!
Wir sehen uns im Wahlkreis!

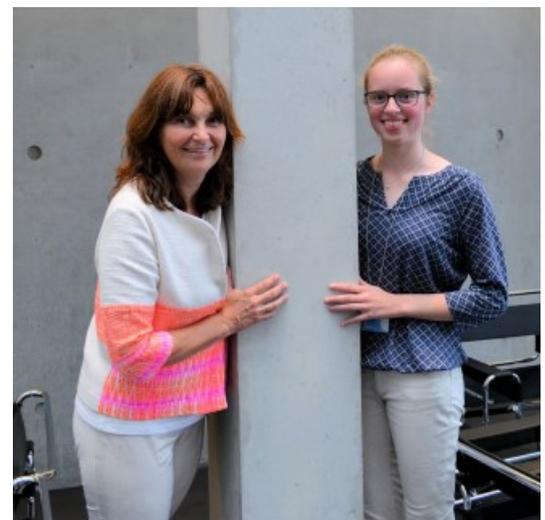
Ihre

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. (030) 227 77040
Fax (030) 227 76423



Praktikumsbericht Caroline Nacke

Mein Name ist Caroline Nacke, ich komme aus Ahrweiler und bin Schülerin der 12. Jahrgangsstufe des Gymnasiums Calvarienberg Ahrweiler. In den beiden letzten Sitzungswochen dieser Legislaturperiode hatte ich das Glück, bei einem Praktikum im Büro von Frau Heil viele spannende und interessante Einblicke in die Arbeit von Frau Heil und ihren Mitarbeitern zu bekommen. In dieser Zeit durfte ich bei der Arbeitsgruppe und beim Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Ausschuss für Landwirtschaft und Ernährung sowie einer Anhörung dabei sein. Außerdem gehörten zu den vielseitigen Terminen, bei denen ich das Büro von Frau Heil begleiten durfte, eine Austauschrunde mit dem TÜV, eine Podiumsdiskussion zum Thema „60 Jahre Generationenvertrag“ und auch Treffen mit Schülergruppen. Zudem bereitete ich Antworten für Bürgeranfragen vor und erledigte Rechercharbeiten. Insgesamt habe ich dabei sehr viel gelernt und interessante Einblicke in Themen bekommen, über die ich vorher nur sehr wenig wusste, wie zum Beispiel das Pflegeberufereformgesetz oder verschiedene Informationsnetzwerke. Das zeigt mir, wie vielseitig die Themenfelder einer Abgeordneten sind und mit wie vielen verschiedenen Themen sich im Deutschen Bundestag befasst wird. Das Praktikum hat mir sehr gut gefallen, weil ich Politik wirklich hautnah erleben konnte. Dafür möchte ich mich bei Frau Heil und ihren Mitarbeitern bedanken, die mich sehr nett empfangen haben.



60 Jahre Generationenvertrag

Am Montag fand im Fraktionssaal der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ein Kongress zum Thema „60 Jahre Generationenvertrag- Bilanz und Herausforderungen der Rentenpolitik“ statt. Der Generationenvertrag hat sich für unser Land als großer Erfolgsfaktor erwiesen, auch und gerade, weil er sich immer wieder den neuen Umständen angepasst hat. Das wurde auf dem Kongress noch einmal deutlich. In der Rentenpolitik sind die Weichen bis 2030 klar gestellt und die aktuell sehr positive Entwicklung, sowohl am Arbeitsmarkt als auch bei den Lohnentwicklungen sorgen dafür, dass das Rentenniveau aktuell bei über 48% liegt. Dabei ist die Rentenpolitik maßgeblich von der wirtschaftlichen, demografischen und Generationenentwicklung abhängig. Deshalb ist eine regelmäßige Anpassung und Orientierung an der dynamischen Entwicklung notwendig. Zudem wurde beim Kongress hervorgehoben, was die CDU/CSU-Bundestagsfraktion in dieser Wahlperiode erreicht hat: die Renten in Ost und West wurden angeglichen, die Flexi-Rente und das Betriebsstärkungsgesetz wurden verabschiedet und die Mütter-Rente wurde eingeführt. Doch auch wenn die Rente bis 2030 gesichert ist, muss darüber nachgedacht werden, was nach 2030 funktioniert. Dafür ist eine Rentenkommission vorgesehen, die sich nach der Bundestagswahl konstituieren soll.



Podiumsdiskussion „Hilfe im Haushalt“

Am Donnerstag fand im Bundesfamilienministerium eine Podiumsdiskussion zum Thema „Hilfe im Haushalt-Gleichstellungspolitische Anforderungen an gute Dienstleistungsarbeit“ statt. Ich durfte dabei als Bundesvorsitzende der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands neben Vertretern aus dem Familienministerium, des Deutschen Frauenrats, und der Gewerkschaft Ver.di daran teilnehmen. Dabei war mir sehr wichtig, deutlich zu machen, dass die kfd für die Gleichstellung

von Männer und Frauen z.B. im Haushalt steht. Bei haushaltsbezogenen Dienstleistungen sind viele Arbeitnehmer zögerlich, weil sie zu wenig über legale Möglichkeiten wissen und oft in Illegalität arbeiten. Daher ist das Ziel die legale Beschäftigung haushaltsbezogener Dienstleister und Dienstleisterinnen zu fördern. Dies kann einen Beitrag in Bezug auf eine Gleichstellung von Männern und Frauen im Lebensverlauf lösen. Gemeinsam mit den anderen Teilnehmern haben wir diese Position auf der Veranstaltung, die auch vor dem Hintergrund des zweiten Gleichstellungsberichts der Bundesregierung stattfand, vertreten.

Besuchergruppe aus dem Wahlkreis war zu Gast in Berlin

Am Mittwoch habe ich mich gefreut, dass 50 Bürgerinnen und Bürger aus meinem Wahlkreis meiner Einladung nach Berlin gefolgt sind. Bei einem abwechslungsreichen Programm, zu dem unter anderem auch eine Stadtrundfahrt, eine Führung in der Stasi-Gedenkstätte Hohenschönhausen und ein Informationsgespräch im Landwirtschaftsministerium gehörten, besuchten sie auch den Bundestag. Ich konnte mich mit der Gruppe sehr anregend über aktuelle politische Themen unterhalten. Ich hoffe, die Gruppe hatte eine gute Zeit und kann viele neue Erfahrungen mit in die Heimat nehmen.



Andere machen Wahlkampf, wir regieren weiter für unser Land

Die SPD verliert die Nerven. Der SPD-Parteivorsitzende vergreift sich in seiner Attacke auf die Bundeskanzlerin und findet Formulierungen, die eines Spitzenkandidaten einer demokratischen Partei unwürdig sind. Die Wählerinnen und Wähler in Deutschland werden erkennen, dass bei einer solch nervösen Truppe die Herausforderungen für unser Land nicht gut aufgehoben sind.

Im Urheberrecht streben wir nach langen internen Diskussionen einen Kompromiss zwischen dem Schutz des geistigen Eigentums und der einfachen Nutzung wissenschaftlicher Werke durch Studenten an. Es ist eine schwierige Abwägung, da wir als Partei des Eigentumsschutzes sehr wohl die Interessen von Verlegern und Autoren im Blick haben. Gerade als rohstoffarmes Land müssen wir den Wert geistiger Arbeit schätzen und ihn auch rechtlich schützen. Es gilt, die Vielfalt wissenschaftlicher Verlage zu erhalten und ihnen marktwirtschaftliche Instrumente an die Hand zu geben. Daher haben wir die jetzige neue Regelung bewusst auf fünf Jahre befristet, damit zwischen Verlagen und Universitäten bis dahin eine zentrale Lizenzplattform entwickelt werden kann.

Im Energiebereich gestalten wir die Übertragungsnetzentgelte gleichmäßiger und vermeiden dabei Kostensprünge für die hochenergieintensive Industrie. Die Angleichung erfolgt nicht mit einem Mal, sondern innerhalb von fünf Jahren.

Für den digitalen Bereich bringen wir zwei wichtige Neuerungen auf den Weg. Zum einen reformieren wir das Telemediengesetz, um unter anderem Konsequenzen aus einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs zu ziehen. Damit wird die Nutzung von WLAN weiter erleichtert. Zum anderen

schaffen wir – wie unten näher beschrieben – einen effektiveren Mechanismus, damit Betreiber von sozialen Netzwerken ihrer jetzt schon bestehenden Pflicht nachkommen, rechtswidrige Inhalte zu löschen, sobald sie Kenntnis davon erlangen.

Bei der inneren Sicherheit setzen wir unseren konsequenten Weg für einen starken Staat fort: Einbrecher in Privatwohnungen werden künftig härter bestraft mit einer Mindeststrafe von einem Jahr; zudem verbessern wir bei solchen Einbrüchen die Ermittlungsbefugnisse der Polizei, indem sie nach richterlichem Entscheid auch Verbindungsdaten analysieren können. Des Weiteren schließen wir Strafbarkeitslücken bei illegalen Autorennen. Dieser unerträglichen Rücksichtslosigkeit gegenüber Passanten und anderen Verkehrsteilnehmern schieben wir einen Riegel vor. Rasern zeigen wir die rote Karte.

Besserer Schutz vor Hasskriminalität in sozialen Medien

Die Debattenkultur im Netz ist insbesondere in sozialen Netzwerken häufig aggressiv und verletzend. Nicht selten erfolgt dies im Schutz der Anonymität. Dieser Umgang ist nicht schön, inakzeptabel wird er, wenn dadurch geltendes Recht verletzt wird.

Schon heute sind Betreiber sozialer Netzwerke wie Facebook und Twitter verpflichtet, Rechtsverletzungen wie Volksverhetzung, Beleidigungen und Verleumdungen im Internet unverzüglich zu löschen, wenn sie davon Kenntnis erlangen. Dieser Verpflichtung, die auch im EU-Recht verankert ist, kommen die Unternehmen bisher nicht mit ausreichender Gründlichkeit nach. Gelöscht wird derzeit intransparent und nach eigenen unternehmensinter-

nen Richtlinien, die übrigens weit mehr als bloße Rechtsverletzungen erfassen.

Wir müssen dem Prinzip Geltung verschaffen, nach dem in der virtuellen Welt die gleichen Regeln gelten wie in der realen. Mit dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz verpflichten wir deshalb die Betreiber großer sozialer Plattformen, ein wirkungsvolles System in Form eines Beschwerdemanagements aufzubauen, das die Durchsetzung geltenden Rechts gewährleistet, damit Hinweise von Bürgern über Rechtsverletzungen nicht nur dankend entgegen genommen, sondern bearbeitet werden und in offensichtlichen Fällen auch schnell gelöscht wird.

Dort, wo Rechtsverletzungen nicht auf den ersten Blick klar sind, haben Unternehmen mehr Zeit zu Bearbeitung. Damit in diesen Fällen eine Beeinträchtigung der Meinungsfreiheit ausgeschlossen ist, haben wir im parlamentarischen Verfahren dafür gesorgt, dass Plattformen nach dem Vorbild des Jugendmedienschutzes unabhängige Entscheidungseinrichtungen einbinden können.

Ohnehin drohen Plattformbetreibern keine Bußgelder, wenn einzelne Hasskommentare nicht gelöscht werden. Sanktioniert wird nur, wenn kein wirksames Beschwerdemanagement errichtet wird. Zudem müssen die Unternehmen zukünftig einen sogenannten Zustellungsbevollmächtigten in Deutschland benennen, an den Auskunftersuchen für die Durchsetzung von Ansprüchen gerichtet werden können. Bisher verweisen Unternehmen häufig an ausländische Dienstsitze, was die Rechteverfolgung faktisch ins Leere laufen lässt. Auch schaffen wir einen wirksamen und durchsetzbaren Anspruch auf Feststellung der Identität des Verletzers. Das Bundesamt für Justiz wird zukünftig beaufsichtigen, dass die Betreiber ihren Pflichten auch nachkommen.

Persönliche Erklärung zu Abstimmung „Ehe für Alle“

Heute habe ich dem Entwurf des Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts zugestimmt. Ich habe mir die Entscheidung nicht leicht gemacht und deshalb eine persönliche Erklärung mit der Stimmkarte abgegeben:

Der heutigen Abstimmung über den Antrag des Bundesrats zur Öffnung der Ehe stimme ich aus folgenden Gründen zu:

Ich stimme heute nicht über eine religiöse Frage ab. Unseren Kirchen bleibt vorbehalten für sich zu klären, was die kirchliche Ehe oder das Sakrament der Ehe ausmacht. Als katholische Christin bringe ich mich gerne in diese Diskussion ein. Ich stimme heute über die Frage ab, ob der Staat dafür sorgt, dass alle Partnerschaften, die vor dem Gesetz besiegelt werden, dieselbe rechtliche Stellung und Anerkennung erhalten.

Kinder wachsen heute in den unterschiedlichsten Familienkonstellationen auf. Insbesondere aus Sicht der Kinder verdient jede Familienform Anerkennung, Zuspruch und rechtliche Absicherung.

Dies spiegelt sich auch im aktuellen Adoptionsrecht wider. Für das allein maßgebliche Kindeswohl sind die wenigen verbliebenen Verfahrensunterschiede ohne Bedeutung. Die vielen Zuschriften, die ich im Vorfeld dieser Abstimmung erhalten habe, zeigen mir, wie wenig bekannt ist, dass bereits heute Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft auch fremde Kinder adoptieren können. Mit dem einzigen Unterschied, dass sie das nur nacheinander, in einer

zeitlichen Abfolge tun können. Die gleichzeitige gemeinsame Adoption, die das Gesetz nur für Ehegatten vorsieht, soll vor allem sicherstellen, dass beide Eheleute das Adoptivkind annehmen und nicht einer der Partner einen Vorbehalt gegenüber dem Kind hat. Ich finde, diese Sicherheit für das Kind muss auch in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft gelten.

Die Verfolgung homosexueller Menschen hat in Deutschland über viele Jahre großes Unrecht und Leid verursacht - in der Weimarer Republik, in der Zeit des Nationalsozialismus, aber auch in der neu gegründeten Bundesrepublik und in der Deutschen Demokratischen Republik. In der aktuellen Diskussion über die Rehabilitierung wegen einvernehmlicher sexueller Handlungen verurteilter Menschen wurde dies nochmals deutlich. Diese Verfolgung wirkt bis heute nach und trägt zu der Grundhaltung bei, sich - berechtigt oder unberechtigt - als ausgegrenzt und weniger anerkannt zu empfinden. Erhöhte Selbstmordzahlen bei homosexuell orientierten Jugendlichen sind dafür ein bestürzendes Zeichen.

Der heutige Beschluss kann hier eine positive Wirkung entfalten. Ich bedaure allerdings, dass die SPD entgegen der Absprache nun ein konfrontatives Verfahren forciert. Dies verstellt die Chance, in einer Diskussion mit den Menschen in Deutschland und den Kirchen in einem großen gesellschaftlichen Konsens die Öffnung des Ehebegriffs voranzubringen. Auch verfassungsrechtliche Bedenken hätten dann mit breiter parlamentarischer Mehrheit ausgeräumt werden können.

Trotz dieser Bedenken habe ich mich entschieden, dem Antrag des Bundesrates zuzustimmen.

Daten und Fakten

Frauen tragen immer stärker zum Haushaltseinkommen bei. Der Anteil, den Frauen in Deutschland zum Nettoeinkommen in Paarhaushalten leisten, ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. Dies ergab eine jüngst veröffentlichte Studie des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB) auf Basis einer Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Während 1998 die Erwerbsarbeit von Frauen nur rund ein Viertel des Nettoeinkommens in Paarhaushalten ausmachte, stieg der Anteil bis 2013 auf über ein Drittel. Die Gründe hierfür sieht das BiB in einer allgemein höheren Erwerbstätigenquote von Frauen sowie in deren verbesserter beruflicher Qualifikation. Obwohl die aus der Kinderbetreuung resultierende geringere Erwerbstätigkeit von Frauen als ein bestimmender Faktor für Gehaltsunterschiede zwischen den Geschlechtern gilt, ist der Beitrag am Haushaltseinkommen bei allen Frauen in ähnlichem Maße gestiegen - und zwar unabhängig von der Zahl der im Haushalt lebenden Kinder. *(Quelle: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung)*